

Sitzung vom 03. September 2024

Beschl. Nr. **2024-231**

0.3.0 Allgemeines
Präsidiales: Wahl- und Abstimmungstermine 2025; Festsetzung

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die Abstimmungs- und Wahldaten für das Jahr 2025 mit denjenigen des Bundes zusammengelegt. Für das Anordnen von Gemeindewahlen und -abstimmungen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde zuständig.

Erwägungen

Die im Kalenderjahr 2025 durchzuführenden Gemeindeabstimmungen sollen ebenfalls an den für Bund und Kanton festgesetzten Daten stattfinden. Bei Bedarf kann der Stadtrat im Rahmen der Gesetzgebung Wahl- und Abstimmungstermine auch ausserhalb dieser Daten anordnen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Wahl- und Abstimmungstermine 2025 werden wie folgt festgesetzt:
 9. Februar 2025 - eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
 18. Mai 2025 - eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
 28. September 2025 - eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
 30. November 2025 - eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Stadtrat
- 3.3 Parteipräsidien der Ortsparteien
- 3.4 Wahlbüro
- 3.5 Einwohnerwesen
- 3.6 Weibelin
- 3.7 Informatik (Pikettdienst)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber